

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Im Rahmen ihrer Anlageberatung bietet die Bank ihren Beratern eine Vorauswahl nachhaltig orientierter Finanzinstrumente zur Verwendung in der Kundenberatung an. Bei der Erstellung dieser Auswahl greift die Bank unter anderem auf Researchpartner zurück, die Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bewertung einzelner Unternehmen berücksichtigen. Dabei orientiert sie sich an den von den Emittenten zugelieferten Zielmarktdaten. Wo kein Nachhaltigkeitszielmarkt bereitgestellt wird, legt die Bank eigene, an MSCI ESG orientierte Nachhaltigkeitskriterien zu Grunde. Auf die in Anhang I Tabelle 1 der Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Indikatoren greift sie dabei nicht zurück. Soweit in ihrer Anlageberatung Investmentfonds empfohlen werden, sind zudem die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen beim Produktmanagement zu bewerten und zu berücksichtigen.

Stand Juni 2023

Gegenüber der Vorversion mit Stand Dezember 2022 wurde die Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung in dieses separate Dokument ausgegliedert, dessen Titel an regulatorische Anforderungen angepasst sowie redaktionelle Begriffsanpassungen in Bezug auf nachhaltige Finanzinstrumente vorgenommen.